

19. Antrag, betreffend Straßenbahn Wachmannstraße—Schwachhauser Ring.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine zweigleisige Verlängerung der elektrischen Straßenbahn von der Wachmannstraße durch die Benne-straße und Hartwigstraße bis zum Schwachhauser Ring herbeizuführen.

20. Wahl eines Mitgliedes des Landgerichts.

Die Bürgerschaft wählt zu Wahlmännern die Herren A. Brauns, Wm. Haas, Fr. Hejemeyer und zum Stellvertreter Herrn Fr. Pappier.

21. Neue Straßenlinie für die Klosterstraße und einen Teil der Balgebrückstraße sowie Ankauf des Grundstücks Klosterstraße Nr. 17.

Die Bürgerschaft beschließt für die Klosterstraße und einen Teil der Balgebrückstraße die in dem Plane vom 24. Oktober 1911 gezeichnet „Bahnson“ rot eingetragene neue Straßenlinie.

Sie genehmigt den mit F. W. Jörres und J. M. Jörres geschlossenen Vertrag und Nachtragsvertrag (Verhdlgn. S. 123/25) und bewilligt den Kaufpreis mit M 15 000,—
sowie für Kosten und Abgaben „ 250,—

insgesamt demnach M 15 250,—

auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

Mitteilung des Senats

vom 16. Februar 1912.

1. Änderung der Gebührenordnung für die Verkehrsanstalten und Lager- einrichtungen am Weserbahnhof.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 14. Februar d. J. zu und hat wegen der Publikation des Gesetzes das Weitere veranlaßt.

2. Antrag, betreffend Straßenbahn Wachmannstraße—Schwachhauser Ring.

Der Senat hat die Deputation wegen der Straßenbahn mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

3. Errichtung einer neuen Realvollanstalt.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Nachdem der Antrag der Schuldeputation wegen Errichtung einer neuen Realvollanstalt auf dem dem Staate gehörigen Grundstücke an der Elshäferstraße und Meyerstraße durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 20./22. September v. J. zwecks nochmaliger Prüfung der Platzfrage an die Schuldeputation zurückverwiesen war (Verhdlgn. 1911 S. 1025), hat diese sich erneut an die Deputation für die Stadterweiterung gewandt mit dem Ersuchen um weitere Ermittlungen, ob und welche anderen Grundstücke in der östlichen Vorstadt für die Errichtung einer neuen höheren Schule in Betracht gezogen werden könnten. Die

Deputation für die Stadterweiterung hat alsdann nach den darüber gepflogenen Verhandlungen unterm 3. Januar d. J. der Schuldeputation mitgeteilt, daß die Eigentümer des in dem beifolgenden Übersichtsplan rot eingefassten Grundstücks an der St. Jürgenstraße und Bismarckstraße, J. Fr. Klatte Erben, bereit seien dasselbe zu einem Preise von 20,30 M für das Quadratmeter zu verkaufen. Das Grundstück ist ca. 14 955 qm groß und es handelt sich also um einen Kaufpreis von ca. 303 586 M. Für die Schule würde eventuell ein Drittel des Grundstücks in Anspruch zu nehmen sein. Außerdem hat die Deputation für die Stadterweiterung auf das dem Staate gehörige Grundstück an der Hemelingerstraße, Achimerstraße und Verdenerstraße hingewiesen, auf dessen ersten Teil die Volksschule an der Hemelingerstraße belegen und auf dem an einer andern Stelle ein Wasserturm projektiert ist. Ferner ist das kürzlich vom Staate erworbene Grundstück am Hulsberg und an der Nienburgerstraße von ihr bezeichnet worden und endlich erwähnt, daß bei einer früheren Verhandlung wegen der Platzfrage das ebenfalls an der Elssasserstraße und zwar neben dem dortigen Staatsareal belegene, J. A. Tümppling gehörige Grundstück zum Kauf angeboten sei. Diese sämtlichen Grundstücke sind aus dem Übersichtsplan näher ersichtlich. Die Schuldeputation hat diese Grundstücke wiederholter Erörterung unterzogen. Sie ist zunächst der Meinung, daß die Plätze an der Hemelingerstraße und am Hulsberg überhaupt nicht in Betracht kommen können, weil die neue Schule unbedingt weiter nach Nordosten belegen sein muß. Was sodann das Klattesche Grundstück betrifft, so liegt es allerdings etwas näher nach der inneren Stadt zu, wiewohl dies gegenüber dem Grundstück an der Elssasserstraße kaum ins Gewicht fällt; dagegen erscheint der Schuldeputation die Lage des Grundstücks im übrigen, abgesehen davon, daß es unmittelbar an das Areal der Krankenanstalt grenzt, nicht besonders empfehlenswert; auch dürfte die Höhe des Kaufpreises zu berücksichtigen sein, wenn auch nach Ansicht der Deputation für die Stadterweiterung voraussichtlich die übrigbleibenden Teile des Grundstücks, besonders Plätze an der Bismarckstraße gut wieder verwertet werden können. Das Tümpplingsche Grundstück an der Elssasserstraße endlich hat sowohl hinsichtlich der Lage als auch der Form gegenüber dem ursprünglich in Aussicht genommenen Staatsgrundstück an der Elssasserstraße keine Vorzüge und muß außerdem erst noch angekauft werden. Die Schuldeputation empfiehlt daher nach wie vor dieses letztere, welches gerade für die sich rasch entwickelnde Schwachhauser Vorstadt gelegen liegt, und ersucht nunmehr ihrem Antrage vom 9. September v. J. (Verhdlg. 1911 S. 967) zuzustimmen.

Bremen, den 9. Februar 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

4. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Neustadt.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation einen Bericht eingereicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Bei den unentgeltlichen Schulen des östlich der Oldenburger Bahn belegenen Teiles der Neustadt werden sich zu Ostern sieben Klassen befinden, für die in den vorhandenen Schulgebäuden kein Raum ist. Es kann für das nächste Jahr Abhilfe geschaffen werden, indem die Ostern frei werdende obere Etage der gewerblichen Zeichenschule am Neustadtswall in Benutzung genommen wird, die sieben an sich durchaus geeignete Klassenzimmer enthält. Zu Ostern 1913 wird die Zahl dieser Klassen sich um mindestens vier vermehren. Auch für diese ist zunächst noch Raum vorhanden und zwar in der ehemaligen Hohentorskaserne, die im nächsten Schuljahre noch von der Hilsschule in Anspruch genommen wird, welche alsdann aber in das neu zu errichtende Hilsschulgebäude an der Lahnstraße übersiedelt. Zu Ostern 1914 wird jedoch ein Schulneubau erforderlich sein.

In diesem Neubau werden zunächst die vorstehend erwähnten elf Klassen, die selbstverständlich nicht dauernd in den Hilfsräumen bleiben können — oder bei Verteilung dieser Klassen auf andere Schulen eine entsprechende Anzahl Klassen dieser anderen Schulen — unterzubringen sein. Sodann werden unter der Voraussetzung gleichbleibender Entwicklung der Neustadt mindestens drei weitere Elementarklassen hinzutreten. Endlich wird damit zu rechnen sein, daß zur Entlastung stark besetzter vorhandener Klassen und zum Zwecke der Errichtung von Ablußklassen, von denen eine im laufenden Jahre mit gutem Erfolge durchgeführt ist, einige weitere Räume erfordert werden. Im ganzen wird die Schule Ostern 1914 mit 16—18 Klassen eröffnet werden müssen. Bei dieser Sachlage hält es die Schuldeputation für angezeigt, den Bau einer 32klassigen Schule zu beantragen.

Was den Bau von 32klassigen Schulen anbetrifft, so hatte die Schuldeputation der Errichtung einer solchen in Gröpelingen nur in dem Sinne zugestimmt, daß damit ein Versuch in der fraglichen Richtung gemacht werden sollte. Gegen die Errichtung derartiger großer Schulen waren von sachverständiger Seite Bedenken vorgetragen, die sich nicht gegen die bauliche Möglichkeit und Zweckmäßigkeit richteten, sondern in der Richtung lagen, daß sich im Betriebe Schwierigkeiten ergeben möchten, insbesondere daß aus den engen räumlichen Nebeneinanderarbeiten verschiedener Schulorganismen Unzuträglichkeiten erwachsen könnten. In Rücksicht auf diese geltend gemachten Bedenken glaubte die Schuldeputation seiner Zeit nicht weiter gehen zu dürfen, als daß sie einem Versuche mit einer Doppelschule zustimmte und sich im übrigen ihre endgültige Stellungnahme zu der Frage vorbehielt. Die in Gröpelingen inzwischen gemachten Erfahrungen haben nun gezeigt, daß die befürchteten Schwierigkeiten sich überwinden lassen, so daß ein grundsätzlicher Widerspruch gegen den Bau von 32klassigen Schulen nicht zu begründen ist. Voraussetzung ist dabei für die Schuldeputation nur, daß nicht auch verlangt wird, daß sämtliche in der Schule unterzubringende Klassen einen Schulorganismus bilden, sondern daß an dem bei uns geltenden Prinzip des 16klassigen Schulorganismus festgehalten wird. Auch muß gewünscht werden, daß für die beiden in dieser Weise baulich zusammenzulegenden Schulorganismen außer zwei Turnhallen auch zwei Zeichensäle zur Verfügung gestellt werden; ein Zeichensaal für zwei 16klassige Schulen, wie er in Gröpelingen vorhanden ist, reicht bei der Bedeutung, die dem Zeichenunterricht immer mehr beizumessen ist, nicht aus.

Als geeigneten Platz für die neue Schule bringt die Schuldeputation das zwischen Gastfeldstraße und Kornstraße belegene Areal in Vorschlag, das kürzlich von Meyer und Solte staatsseitig erworben ist. Gerade aus dem dortigen Bezirk kommen in den letzten Jahren die zahlreichsten Anmeldungen von Schülern, während in der westlichen Gegend der Neustadt die Anmeldungen wesentlich geringer sind und der Zuwachs derselben fast wettgemacht wird durch eine Abnahme der Anmeldungen für die Schule an der Westerstraße, die in erster Linie durch die baulichen Änderungen in der betreffenden Gegend hervorgerufen wird. Es steht nach der voraussichtlichen Entwicklung der Neustädter Bebauungsverhältnisse auch in Zukunft zu erwarten, daß sich bei einem Neubau an dieser Stelle die Verteilung der Schüler der Neustadt am zweckmäßigsten bewerkstelligen läßt. Von dem Areal würde ein etwa 6200 qm großer Teil und zwar der nach der Kornstraße zu belegene in Anspruch zu nehmen sein. Von der Hochbauinspektion ist die anliegende Skizze entworfen, aus der sich die in Aussicht genommene Lage der Schule und die Verteilung der Räume ergibt.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation

Senat und Bürgerschaft wollen die Errichtung einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule auf dem vorgedachten Staatsareal an der Kornstraße beschließen und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung der erforderlichen Pläne beauftragen.

Bremen, den 9. Februar 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) J. Aug. Franke.